

<b>Parlamentarischer Vorstoss GGR</b> Eingang: 3. APRIL 2014 Bekanntgabe im GGR: 8. APRIL 2014	<a href="mailto:info@fdp-zug.ch">info@fdp-zug.ch</a> <a href="http://www.fdp-zug.ch">www.fdp-zug.ch</a>
--	--

Präsidium des Grossen Gemeinderates  
 c/o Stadtkanzlei  
 Stadthaus  
 6300 Zug

Zug, 31. März 2014

### Interpellation: Umzug Betriebsamt ins L+G Gebäude

Grundlage dieser Interpellation bildet die vom Stadtrat verfasste Medienmitteilung vom 27.3.2014, welche dieser Interpellation beigelegt ist.

Gemäss oben genannter Medienmitteilung zieht das Betriebsamt der Stadt Zug bereits im Oktober 2014 in das L+G Gebäude. Durch den Umzug entstehen Kosten in der Höhe von CHF 525'000.--. Während der Abstimmung zum Kauf des L+G Gebäudes hat der damalige Stadtrat wiederholt und offiziell gesagt, dass der Umzug der Stadtverwaltung keine Folgekosten mit sich tragen werde und dass das Gebäude in unverändertem Zustand genutzt werden kann.

- 1) Geht der Stadtrat mit dem Interpellanten einig, dass die damalige Aussage (keine Folgekosten aufgrund Umzugs der Stadtverwaltung) falsch war?
- 2) Wieso kam es damals zu dieser Falschaussage? Wurden die Kostenfolgen zu wenig detailliert abgeklärt (z.B. aufgrund der angeblichen Dringlichkeit des Geschäfts)?
- 3) Weiss der Stadtrat bereits von weiteren Zusatzkosten für den geplanten Umzug der gesamten Stadtverwaltung? Wurde diese Frage unterdessen abgeklärt? Falls nein, wieso nicht? Falls ja, wie hoch ist die Schätzung der Folgekosten?

Gemäss Medienmitteilung läuft der Mietvertrag am Fischmarkt demnächst aus. Der Vermieter bezahlt freiwillig CHF 60'000.- an die Umtriebe und die Stadt Zug spare anscheinend CHF 30'000.- an Mietkosten.

- 4) Wie hoch waren die Mieteinnahmen der Stadt von Bildzug (bisheriger Mieter im L+G Gebäude)? Wie hoch ist der effektive Sparbetrag, wenn man die in Zukunft fehlenden Einnahmen von Bildzug miteinberechnet?
- 5) In der Abstimmungsbroschüre zum Kauf des L+G Gebäudes hat der damalige Stadtrat erwähnt, dass eine Reduktion der benötigten Bürofläche erreicht werden könne. Ist die neue Mietfläche im L+G Gebäude kleiner als die bisherige Mietfläche des Betriebsamtes am Fischmarkt? Falls nein, aus welchen Gründen nicht?
- 6) Wieso bezahlt der Vermieter der Stadt Zug freiwillig einen Betrag von CHF 60'000.- (entspricht zwei Jahresmieten), obwohl der Mietvertrag gemäss Medienmitteilung ordentlich ausläuft? Hat diese Zahlung mit den von der Stadt Zug erst im letzten Jahr getätigten Investitionen für die Sicherheit im Betriebsamt am Fischmarkt zu tun?

Gemäss Medienmitteilung bedeute der Umzug des Betriebsamtes nicht, dass die Stadtverwaltung nun „tröpfchenweise“ ins L+G Gebäude ziehe. Der Stadtrat habe sich mit der Frage befasst, ob es richtig sei, diesen Entscheid zu fällen, obwohl die Unterschriftensammlung für die sog. Doppelinitiative erfolgreich am Laufen ist.

- 7) Aus welchen Gründen wartet der Stadtrat mit den Umzugsplänen nicht ab, bis die Abstimmung zur Doppelinitiative vorüber ist? Geht der Stadtrat nicht ein erhebliches finanzielles Risiko ein, wenn das Betriebsamt bereits ins L+G Gebäude umzieht, das Stimmvolk aber entscheiden würde, dass die Verwaltung in der Altstadt bleiben solle?

Im Voraus besten Dank für eine möglichst rasche schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Für die FDP-Fraktion



Martin Kühn, Fraktions-Chef